

**Bezirksamtsvorlage Nr. 253**

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 21.02.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0404/VI, Beschluss vom 07.06.2022 betrifft:

Jetzt aber: Spielplatzpat\*innen für Mitte

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Jetzt aber: Spielplatzpat\*innen für Mitte“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Vorlage hat voraussichtlich Auswirkungen auf den Klimaschutz, da der Einsatz von Spielplatzpat:innen den bestehenden Prozess zum Erhalt und der Pflege von Grünanlagen und Spielplätzen unterstützt. .

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0404/VI

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Jetzt aber: Spielplatzpat\*innen für Mitte

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.10.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0404/VI)

Nach den beiden Drucksachen am 24. September 2015 Nr. 2170/IV und am 23.11.2017 Nr.0492/V wird das Bezirksamt Berlin Mitte nun ersucht ein Konzept für Spielplatzpat\*innen in Mitte zu entwickeln. Dieses soll der Spielplatzkommission bis Ende 2022 vorgestellt und nach deren Anmerkungen umgesetzt werden.

Dafür kann sich an bereits bestehenden Konzepten, z.B. in Berlin Spandau orientiert werden. Hierfür würde es sich empfehlen, mit dem Bezirksamt Spandau Kontakt aufzunehmen und von dessen Erfahrungen zu profitieren. Durch das Einführen von Spielplatzpat\*innen sollen Ehrenamtliche ein Stück Verantwortung für einen Spielplatz übernehmen und sich an dessen Gestaltung aktiv mit beteiligen können. Denkbar ist die Übernahme der Patenschaften sowohl durch Privatpersonen, als auch durch Nachbarschaftsinitiativen, Kindergärten, Schulen, Sportvereine und andere Bildungseinrichtungen. Die Pat\*innen können sowohl Hinweise über den Zustand und die Nutzung der Spielplätze an das Bezirksamt weitergeben, als sich auch aktiv einbringen über Feste, Spielaktionen, Gestaltungsideen etc. Dabei kann ein besonderer Fokus auf Barrierefreiheit liegen.

Gesteuert wird das Bewerben, Finden von Pat\*innen und das Ausstellen von Urkunden für Pat\*innen über das Bezirksamt.

Das Bezirksamt hat am 21.02.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Straßen- und Grünflächenamt ist für jede Form der Unterstützung dankbar und nimmt Hinweise zur Nutzung, Sauberkeit und Rückmeldungen zum wahrgenommenen Zustand der Spielplätze jederzeit entgegen. Hinweise erreichen das Fachamt nahezu täglich. Die Kolleg\*innen gehen diesen Hinweisen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nach und berücksichtigen diese im Rahmen der Pflege und Entwicklung.

Maßgeblich für die Pflege, Unterhaltung und Entwicklung von öffentlichen Spielplätzen ist das Kinderspielplatzgesetzes und die Ausführungsvorschriften zu den §§ 7 und 10 dieses Gesetzes über die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Kinderspielplätzen. Entsprechend dieser Vorschriften erfolgen wöchentliche Kontrollen und Hauptuntersuchungen durch das eigene Fachpersonal sowie externe Fachfirmen.

Im bezirklichen Zielsystem ist die Sicherstellung der Spielplatzversorgung, eine ganzjährige Offenhaltung und gute Nutzbarkeit der öffentlichen Kinderspielplätze fest verankert. Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Drucksachen 2170/IV und DS 0492/V verwiesen. Das Straßen- und Grünflächenamt hatte in der Vergangenheit ein Pilotprojekt „Spielplatzpat\*innen“ initiiert. Das Projekt konnte bisher nicht über das Jobcenter verstetigt werden. Für die Aufgaben bestanden aber überwiegend auch schon Arbeitsroutinen.

Für eine mögliche Qualifizierung des Ansatzes wurde der Bezirksamt Spandau angefragt. Folgende Informationen hat das Straßen- und Grünflächenamt erhalten:

*„Im Jahr 2006 entstand auf Anregung des damaligen Stadtrates das Projekt „Raum für Kinderträume“ Es basiert auf Sponsoring und ehrenamtlichen Patenschaften durch*

- interessierte Privatpersonen,*
- nahegelegene Kitas,*
- benachbarte Sportvereine,*
- interessierte Schulen,*
- Firmen und*
- Jugendfreizeiteinrichtungen.*

*Während das Sponsoring durch finanzielle Unterstützung bei bestimmten Anschaffungen erfolgt, basiert eine ehrenamtliche Patenschaft auf dem „sich verantwortlich fühlen“ für einen Spielplatz und fällt somit hinsichtlich von Zeit und Engagement sehr individuell aus. Die Patenschaften sind absolut ehrenamtlich, es erfolgen keinerlei Vergütungen (weder Geld- noch Sachleistungen). Gewünscht ist, dass jemand relativ häufig vor Ort ist und meldet, wenn*

*etwas defekt ist oder Gefahren bestehen (Vandalismus, Scherben, Verunreinigungen, ...). Es ist ausdrücklich nicht gewollt, dass Reparaturen ausgeführt werden. Ziel ist die zügige Beseitigung der Gefahrenstelle durch Mitarbeitende des Bezirksamtes, um den Kindern schnellstmöglich wieder gefahrloses Spielen zu ermöglichen.*

*Bei Interesse an einer Patenschaft bietet das Bezirksamt ein Treffen an, bei dem beiderseits die Erwartungen besprochen werden; es gibt demnach keinerlei schriftlichen Verträge oder Vereinbarungen, allenfalls einen Mailverkehr. Im Gegenzug werden Paten i.d.R. bei einer Neugestaltung/Sanierung „ihres Platzes“ bei Bürgerbeteiligungen mit angehört. Das Bestehen einer Patenschaft ist somit auch mit Mehraufwand verbunden, allerdings sehen solche Paten schnell ein, was auf einer öffentlichen Fläche machbar ist und was nicht.*

*In Spandau bestehen derzeit 66 Patenschaften für Spielplätze, wovon lediglich zwei die gleichen Spielplätze betreffen. Der Kontakt zu den ehrenamtlichen Paten besteht schon über viele Jahre und ist mal mehr, mal weniger intensiv. Oft geben Paten Bescheid, wenn sie ihre Patenschaft nicht aufrechterhalten können (Wegzug, Krankheit, ...), es muss aber nichts gekündigt werden, da keine Verträge bestehen.“*

Die Situation in Mitte ist bereits jetzt vergleichbar. Es besteht ein verlässliches Monitoring über den Zustand der Spielplätze und bürgerschaftliches Engagement wird aktiv unterstützt. Dies kann jedoch in Abgrenzung zu den Pflichtaufgaben nur darin bestehen, dass Informationen und Hinweise zu Mängeln auf Kinderspielplätzen aufgenommen und bearbeitet werden. Reparaturen und andere Mängelbeseitigungen werden gemäß bestehender Vorschriften durch geschulte Mitarbeitende vorgenommen. Durch den Einsatz von Spielplatzpat\*innen werden Reparaturen nicht beschleunigt. Eine zusätzliche Koordinierungsstelle im Straßen- und Grünflächenamt wird nicht als erforderlich angesehen, da die vorhandenen personellen Kapazitäten direkt für die Pflege und Entwicklung der Grünanlagen eingesetzt werden sollen. Dennoch werden zusätzliche Aktivitäten, die den öffentlichen Spielplätzen zu Gute kommen begrüßt. Es wird daher weiterhin angestrebt, über die bezirkliche SGB II-Koordinierungsstelle entsprechende Maßnahmen zu Spielplatzpat\*innen über einen Beschäftigungsträger zu initiieren.

Allein mit der Bestandspflege von Spielplätzen ist es aber nicht getan. Ansprüche und Bedürfnisse von spielenden Kindern entwickeln sich und dies gilt es zu berücksichtigen. Die Bewertung der öffentlichen Kinderspielplätze im Bezirk erfolgt durch die Spielplatzentwicklungsplanung im Umwelt und Naturschutzamt. Dort werden im Rahmen der Grünflächen- und Freiraumentwicklung Möglichkeiten zur Qualifizierung sowie Prioritäten zum Abbau von Defiziten erarbeitet, um neue Spielflächenpotentiale zu erschließen oder

bestehende voll auszuschöpfen. Hierfür müssen die Defizite bekannt sein, um diese dann in der Folge zu bewerten und die Nutzungsmöglichkeiten verbessern zu können. Derzeit wird ein Bewertungsschema für Spielplätze erarbeitet, welches auch die Barrierefreiheit umfassen wird, und voraussichtlich im März in der Spielplatzkommission und dem Ausschuss für Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima vorgestellt und diskutiert werden wird.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Vorlage hat voraussichtlich Auswirkungen auf den Klimaschutz, da der Einsatz von Spielplatzpat:innen den bestehenden Prozess zum Erhalt und der Pflege von Grünanlagen und Spielplätzen unterstützt.

Berlin, den 21.02.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Neumann